

Abschlussprüfung Teil 2

Konstruktionsmechaniker/-in Schweißtechnik

Berufs-Nr.

4 0 4 4

Arbeitsauftrag

Standardbereitstellungsunterlagen
für den Ausbildungsbetrieb
Prüfungsunterlagen für den Prüfling

ab 2022

Ausgabe 2022

Inhaltsverzeichnis

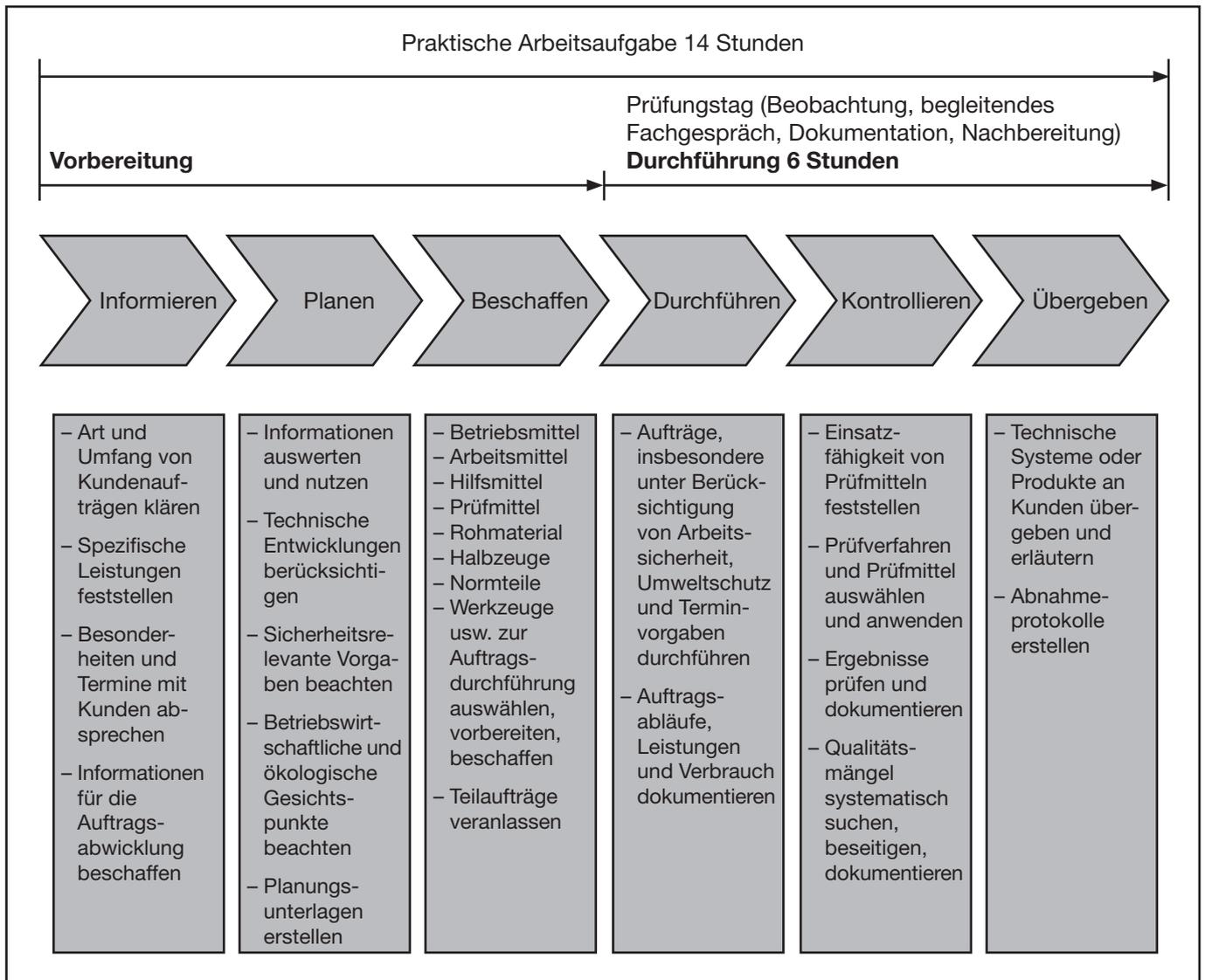
Arbeitsauftrag, Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb, Prüfungsunterlagen für den Prüfling (vorliegendes Heft)

1. Abschlussprüfung Teil 2, Prüfungsbereich Arbeitsauftrag – Variante 2
2. Beschreibung des Arbeitsauftrags zur Durchführung der praktischen Arbeitsaufgabe
3. Notizen zur Bereitstellung
 - der Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel zur Durchführung
 - der Betriebs- und Arbeitsmittel zur Durchführung

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

**Abschlussprüfung Teil 2, Prüfungsbereich
Arbeitsauftrag – Variante 2**



Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag soll der Prüfling eine praktische Arbeitsaufgabe in höchstens 14 h vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein begleitendes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen. Die Durchführung der praktischen Aufgabe soll dabei sechs Stunden dauern. Durch Beobachtungen der Durchführung der praktischen Aufgabe, die aufgabenspezifischen Unterlagen und das Fachgespräch sollen die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Durchführung der praktischen Aufgabe bewertet werden.

Beschreibung des Arbeitsauftrags zur Durchführung der praktischen Arbeitsaufgabe

Konstruktionsmechaniker/-in
Schweißtechnik

1 Allgemein

In der Abschlussprüfung Teil 2 haben Sie eine Arbeitsaufgabe zu bearbeiten. Diese ist in eine Informations- und Planungsphase, eine Durchführungsphase und eine Selbstkontrollphase gegliedert.

2 Beschreibung der praktischen Aufgabe

- Sie müssen den „Auftrag“ nach Zeichnungssatz unter Aufsicht des Prüfungsausschusses herstellen.
- **Um den „Auftrag“ unter Aufsicht des Prüfungsausschusses herstellen zu können, müssen Sie in der Vorbereitungszeit von 8 h folgende Tätigkeiten ausführen (siehe Informieren, Planen, Beschaffen auf Seite 3 der „Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb“):**
 - Art und Umfang des Auftrags klären
 - Spezifische Leistungen feststellen
 - Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen
 - Besonderheiten und Termine absprechen
 - Informationen auswerten und nutzen
 - Technische Entwicklungen berücksichtigen
 - Sicherheitsrelevante Vorgaben beachten
 - Planungsunterlagen erstellen
 - Betriebswirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte beachten
 - Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel beschaffen
 - Halbzeuge, Normteile beschaffen und vorbereiten; siehe auch Skizzen
 - Betriebs- und Arbeitsmittel im Prüfbetrieb abstimmen

Verwenden Sie die beiliegenden Unterlagen zur Festlegung der genannten Kriterien. Anstelle der beiliegenden Unterlagen können auch betriebsübliche verwendet werden.

- **Am Prüfungstag stellen Sie den „Auftrag“ unter Aufsicht des Prüfungsausschusses in der Vorgabezeit von 6 h her.**
- Information und Planung: Beantworten Sie die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt „Information und Planung“.
- Durchführung: Im Zeichnungssatz sind Funktionsmaße und Einstellmaße zu berücksichtigen. Die Einstellmaße passen Sie Ihren Bauteilen an, um die Funktionsmaße einhalten zu können. Funktion: Diese ist gegeben, wenn der „Auftrag“ zeichnungsgerecht gefertigt und montiert ist.
- Kontrolle: Die Einzelteile und die Baugruppe sind nach der gültigen Norm ISO 2768-c und ISO 13920-B herzustellen. Alle Prozesse müssen unter Berücksichtigung der vom Kunden geforderten Qualitätsmerkmale durchgeführt werden. Diese Qualitätsmerkmale sind wie folgt gekennzeichnet:



3 Vorgabezeit: 6 h

Richtzeit für die Arbeitsphase „Information und Planung“	0,5 h
Richtzeit für die Arbeitsphase „Durchführung“	5,0 h
Richtzeit für die Arbeitsphase „Kontrolle“	0,5 h

4 Prüfungsunterlagen, die jeder Prüfling zusätzlich zur Arbeitsaufgabe am Prüfungstag bekommt

- Arbeitsblatt „Information und Planung“
- Zeichnungssatz
- Arbeitsblatt „Kontrolle“

5 Kennzeichnung der Prüfungsunterlagen

Tragen Sie in den Kopf sämtlicher Prüfungsunterlagen Ihren Vor- und Familiennamen und Ihre Prüfungsnummer ein.

6 Beobachtung

Durch Beobachtungen der Durchführung der praktischen Aufgabe werden die prozessrelevanten Qualifikationen beurteilt.

7 Begleitendes Fachgespräch

Während der Arbeitsaufgabe führt der Prüfungsausschuss ein begleitendes Fachgespräch zusammenhängend oder in mehreren Teilen bis zu einer Gesamtzeit von höchstens 20 Minuten mit Ihnen durch. Beantworten Sie die Ihnen gestellten Fragen, wo immer möglich, durch kurze, fachgerechte Antworten.

8 Abgabe der Unterlagen

Vergewissern Sie sich, dass alle Unterlagen, auch Ihre eigenen Dokumentationen, Skizzen und Notizen, mit Ihrem Vor- und Familiennamen sowie Ihrer Prüfungsnummer versehen sind. Übergeben Sie danach die Unterlagen zusammen mit der Baugruppe dem Prüfungsausschuss.

Notizen zur Bereitstellung der Betriebs- und Arbeitsmittel zur Durchführung:

A large grid of graph paper for taking notes, consisting of approximately 30 columns and 30 rows of small squares.